

## Schiedsrichterausbildung

### Ausbildung für Schiedsrichter – C – Lizenzen und Prüfungen

Geplant ist ab Mitte 2002 die Schiedsrichter Grundausbildung, - die C- Ausbildung, an die Schiedsrichter – Obmänner der Vereine abzugeben. Somit können Vereine, die über einen Schiedsrichterobmann mit Ausbildungserlaubnis verfügen, selbstständig Grundausbildung und C- Ausbildung durchführen.

Ein bis zwei Mal im Jahr gibt es offene Schiedsrichter –C Ausbildung durch die Schiedsrichter- Vertrauensmänner ( B- Lizenzinhaber, Schiedsrichterausschuß ). an denen Teilnehmer aus allen Vereinen teilnehmen können.

#### Durchführung

Der Schiedsrichterobmann des Vereins meldet den Ausbildungstermin spätestens 5 Tage vor dem stattfindenden Ausbildungstermin schriftlich beim Schiedsrichtervertrauensmann des LV und in der Geschäftsstelle von Rhld-Pfalz an. Dabei ist der genaue Veranstaltungsort ( Straße, PLZ,Ort ), der Termin mit Uhrzeit, die Telefonnummer und emal-Adresse des Obmannes sowie die Namen der Teilnehmer aufzulisten.( **siehe Meldeformular** )

Ein Ausbildungstermin darf nur durchgeführt werden, wenn mindestens fünf Anmeldungen vorliegen, jedoch dürfen nicht mehr als zehn Anmeldungen angenommen werden. Die Prüfungsbögen erhält der Schiedsrichter- Obmann vom Vertrauensmann des LV Rhld-Pfalz.

Die Bögen sind dann vom Obmann zu kopieren.

Spieler die noch keine Schiedsrichter C- Lizenz haben bzw. deren Lizenz abgelaufen ist, müssen eine schriftliche Prüfung machen. Spieler die ihre C- Lizenz verlängern, müssen nur an einem Seminar teilnehmen. Die Ausbildung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ( bis einschl. 31.12.des übernächsten Jahres). **gemäß DSRV Statuten**

Nach Durchführung der Schiedsrichter- Ausbildung schickt der Obmann das Meldeformular vollständig ausgefüllt zurück zusammen mit den Spielerpässen und einem adressierten ausreichend frankierten Rückkuvert an den Vertrauensmann bzw. er kann vor Ort beim Vertrauensmann die Schiedsrichter- C-Lizenz bzw. Verlängerung eintragen lassen. Der Verein bzw. sein Obmann sind dafür verantwortlich, abzuklären, ob der Vertrauensmann erreichbar ist ( zum Eintrag und Abstempeln der Lizenz in den Spielerpässen ).

Der Vertrauensmann schickt die Spielerpässe nach Eintrag der C- Lizenz und Abstempeln umgehend an den Obmann zurück. Spielerpässe, die mit dem Meldeformular nicht übereinstimmen, dürfen nachträglich von diesem nicht abgestempelt werden.

Das Meldeformular muß sofort nach Eintrag der Lizenzen durch den Vertrauensmann an die Geschäftsstelle gefaxt oder gemailt werden.

Eintragungen in das Meldeformular dürfen nur von den Vertrauensmänner und Obleute der Vereine vorgenommen werden.

**Zwecks Überprüfung und Durchführung der Ausbildung können zur jeder Zeit Vertrauensmänner oder von Ihr beauftragte Personen an den jeweiligen Terminen teilnehmen. An Hand des Meldeformulars ist er berechtigt die anwesenden Teilnehmer zu überprüfen.**

### **Kosten**

Die Kosten für die Obleute z. B. Fahrkosten, Verpflegungskosten usw. gehen voll zu Lasten der Vereine. Der Durchführende Verein ist berechtigt, von Teilnehmern aus anderen Vereinen eine Teilnahmegebühr in Höhe von max. DM 30,00 ( bzw. 15,-- Euro ) zu erheben. zuzüglich Schiedsrichterheft

Ansonsten gilt die Kosten und Finanzordnung des LV Rhld-Pfalz

**Verabschiedet vom LV Vorstand am 19. Oktober 2001**